

# **Arbeiten im Mutterschutz?**

**Beitrag von „marie74“ vom 20. November 2014 23:07**

Wer den Kurs unterrichtet und die Klausur schreibt, muss auch korrigieren. Schließlich bekommt man ja keine besondere Anrechnung für die Korrektur. Und wenn ich am Montag noch eine Klausur schreibe und in der nächsten Woche nicht mehr da bin, dann muss ich die Klausur korrigieren. **Dies gehört zu den Pflichten des Lehrers in Bezug auf Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts.**

Persönlich würde ich die Klassenarbeiten/ Klausuren so weit wie möglich vor dem Mutterschutz schreiben.

Auf keinen Fall würde ich noch Klassenarbeiten/ Klausuren korrigieren, die nach Beginn des Mutterschutzes geschrieben werden.